Krakauer Zeitung.

Nr. 281. Mittwoch den 9. December 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Feldmarschalllieutenant Graf Stadion!

Indem Ich die von Ihnen aus Gesundheitsrücksichten erbetene Enthebung von der ferneren activen Dienstleistung hiemit bewillige und Ihnen bei diesem Anlasse in voller Würdigung Ihrer im Kriege wie im Frieden ausgezeichneten Dienste den Charakter eines Generals der Cavallerie ad honores verleihe, sehe Ich Sie mit aufrichtigem Bedauern vom Commando des 5. Armeecorps, dem Sie bei jeder Gelegenheit an Tapferkeit und echtem Kriegergeist voranleuchteten, zurücktreten und wünsche, daß es Ihnen nach langer und ehrenvoller Thätigkeit vergönnt sein möge, die Ruhe, deren Sie nun bedürfen, ungetrübt zu genießen.

Schönbrunn, am 2. December 1863.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. den Banquier C. F. L. Westenholz in Hamburg, zu Allerhöchstihrem unbesoldeten Generalconsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. December d. J. dem Fabriks-Magazineur in Wien Johann Bock in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung als gewerblicher Hülfsarbeiter, — das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Gutsbesitzer im Eisenburger Comitate, Gabriel v. Sényi, das Adels-Prädicat von „Nagy-Unyom" führen könne.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. November d. J. die an dem Preßburger Collegiatcapitel erledigte Domherrnstelle dem Pfarrer zu Csejtha, Franz Freiherrn v. Horeczky, allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Erste Generaladjutant der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche, Feldmarschalllieutenant Alfred Freiherr v. Henikstein, bei gleichzeitiger Enthebung von seiner bisherigen Verwendung, zum Commandanten des 5. Armeecorps.

Verleihungen:

Dem Hauptmann erster Klasse Anton Wanka, des Ruhestandes, und dem Rittmeister erster Klasse Ladislaus Grafen Caviani, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. December.

Nach Berichten aus Frankfurt vom 7. d. hat die Bundesversammlung mit geringer Majorität die Execution beschlossen, vorbehaltlich der Regelung der Successionsfrage. Der Befehl zum Einmarsch ist sofort ergangen.

Auf diesen Beschluß hat, wie aus Frankfurt geschrieben wird, die Erklärung Oesterreichs und Preußens, daß sie einen auf Occupation lautenden Beschluß nicht als innerhalb der Competenz des Bundes liegend anzuerkennen vermöchten, ihren erklärlichen Einfluß geübt, andererseits scheint einzelnen Bedenken durch das Zugeständniß eines Vorbehalts, daß mit einer Execution der Erbfolgefrage nicht präjudicirt werden solle, die Spitze abgebrochen zu sein, und endlich sollen durch directe Vermittlung des englischen Hofes beruhigende, freilich vor der Hand nur sehr persönliche und von einer entsprechenden Action noch nicht begleitete Zusagen des Königs Christian IX. in Bezug auf eine erwünschte Erledigung der Verfassungsfrage eingegangen sein. Namentlich Baiern soll eine entschiedene Schwenkung zu der österreichisch-preußischen Auffassung der Lage der Dinge gemacht haben.

Wie verlautet, haben sämmtliche für die Execution bestimmte Bundescontingente für den 10. d. Marschordre erhalten. Das österreichische Corps (man spricht von fünf Brigaden) wird, wie die „Presse" meldet, vom FML. Freiherrn v. Gablenz befehligt werden. Der General befindet sich gegenwärtig bereits in Hamburg.

Nach Berichten aus Kopenhagen vom 6. d. haben die Gesandten von Rußland und England im speciellen Auftrage ihrer Regierungen dem König Christian den Schutz von Flotten zur Verfügung gestellt, falls die Furcht vor Vergewaltigung ihn abhalte, die Politik zu ändern und ein anderes Ministerium zu berufen. Der König schwankt, aber das Ministerium Hall stützt sich auf die Königin, die eigentliche Urheberin der Thronfolge-Ordnung von 1852. Nach weiteren Berichten aus Kopenhagen vom 6. d. ist zwar durch ein vom 4. d. datirtes Patent die unter dem 30. März erlassene Bekanntmachung, betreffend die Verfassungs-Verhältnisse des Herzogthums Holstein, außer Kraft gesetzt worden. Diese Concession ist nur eine partielle, sie genügt ebenso wenig den von Rußland und England gemachten Vorstellungen, als den Forderungen Deutschlands und bleibt die Zurücknahme des Verfassungsgesetzes, welches Schleswig der dänischen Monarchie incorporirt, noch immer das punctum saliens der Frage.

Diese Nachricht deutet auf nichts weniger als auf versöhnliche Gesinnungen. Die Verordnung vom 30. März hatte den Zweck, den Jahrhunderte alten unauflöslichen Verband zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein zu sprengen, dem ersteren eine gleiche Stellung mit den Dänen zu gewähren, Holstein aber aus dem Gesammtstaate auszuscheiden, und seine Autonomie bis zum Aeußersten durchzuführen. Gleichzeitig wurde dem Staatsrathe in Kopenhagen ein seitdem zum Gesetz erwachsener Verfassungsentwurf vorgelegt, durch welchen die Schleswigsche Provinzial-Verfassung beinahe aufgehoben und Schleswig mit dem übrigen Dänemark insofern gleichberechtigt wurde, als es unter Aufopferung des im Verein mit Holstein geübten selbstständigen Budgets- und Recruten-Bewilligungsrechtes, von nun an Deputirte in den Reichsrath nach Kopenhagen zu schicken hatte, welche dort das deutsche Element nur repräsentiren, um von den Dänen ewig majorisirt zu werden. Durch Aufhebung der März-Verordnung ist allerdings der deutsche Bund in einem Puncte klaglos gestellt, seinen Rechten jedoch noch lange nicht Genüge geschehen; denn besteht die auf Grund der März-Verordnung erlassene, mit dem 1. Jänner 1864 in Kraft tretende Gesammt-Verfassung fort, so wird eben auch Holstein das vorher Schleswig allein zugedachte Glück erblühen, in den Gesammtstaat einverleibt zu werden, nachdem beide Herzogthümer ihrer durch die Stipulationen von 1851 ausdrücklich vorbehaltenen besonderen Rechte, ihrer Autonomie, ihrer eigenen Verwaltung und ihres provinzialen Budget-Bewilligungsrechtes beraubt wurden. Die Verfassungsfrage kann daher nur einer Lösung zugeführt werden, wenn der Zurücknahme der März-Verordnung nun auch die feierliche Aufhebung der Gesammtstaats-Verfassung vom 18. November d. J. folgt. Diese bildet von nun an, von der noch besonders vorbehaltenen Successionsfrage ganz abgesehen, das Object der Bundes-Execution.

Der außerordentliche Gesandte des Königs von Dänemark, General-Adjutant und Kammerherr v. Irminger, der in Wien angekommen und beauftragt ist, Sr. Majestät dem Kaiser die Thronbesteigung des Königs Christian IX. zu notificiren, dürfte, nach der Presse", kaum in die Lage kommen, seinen Auftrag auszurichten. Weder der Berliner noch der Wiener Hof sind in der Verfassung, ohneweiters die Notification der Thronbesteigung des Königs Christian in allen Theilen des von seinen Vorgängern beherrschten Reiches entgegenzunehmen. Die Entgegennahme würde eine Aeußerung auf Grund des Londoner Tractates involviren; beide Höfe betrachten sich jedoch bekanntlich nicht unbedingt an denselben gebunden. Herr v. Irminger, der heute vom Grafen Rechberg empfangen wurde, wird seitens des Ministers des kaiserlichen Hauses über diese Sachlage aufgeklärt worden sein. — In Berlin beobachtete man wenigstens diese Reserve, und wurde der dänische Abgesandte vom Könige nicht empfangen. Als derselbe Herrn v. Bismarck bemerkte, daß er mit der Audienz Eile habe, da er noch nach Wien müsse, soll ihm der preußische Minister-Präsident bemerkt haben, daß es ganz gut sei, wenn er zuerst nach Wien gehe. Der General-Adjutant hat diesen Rath auch befolgt. Dann wird man sich in Berlin wieder nach dem richten, was in Wien geschehen ist.

Die „General-Correspondenz" vom 7. December schreibt: Die gestern in Kopenhagen verfügte Zurücknahme der Bekanntmachung vom 30. März wird allerdings als eine neue Wendung in der schwebenden Angelegenheit zu betrachten sein. Der Octoberbeschluß des Bundes hinsichtlich der Execution war zunächst durch jene Verordnung hervorgerufen. Allein auch abgesehen davon, daß die Consequenz der Verordnung vom 30. März, das neue Grundgesetz für Dänemark-Schleswig, noch in Kraft besteht, so läßt sich auch selbstverständlich heute noch nicht ermessen, welche Tragweite der Bund dem neuesten Beschlusse der königl. dänischen Regierung zugestehen werde. Wir können aber bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auf die vor wenigen Tagen erst von uns betonte dringende Nothwendigkeit, rasch zu handeln, zurückzukommen. Da Oesterreich und Preußen in die Execution mit aller Energie und ohne alles Bedenken in Bezug auf die etwaigen Folgen einzutreten entschlossen sind und ausdrücklich erklären, diese gegen die factische Regierung in den Herzogthümern ins Werk gesetzte Maßregel nicht als Präjudiz für die von dem competenten Richter zu fällende Entscheidung in der Successionsfrage aufzufassen: so ist doch in der That der Streit um den Charakter jener Maßregel eine Spitzfindigkeit, denn auch von der andern Seite wird die Successionsfrage als eine noch offene betrachtet, während der von Oesterreich und Preußen gewünschte Weg jedenfalls den Vorzug hat, auch in der Form correct zu sein und keine Provocation des Auslandes zu enthalten.

Der „Magdeburger Ztg." schreibt man aus Berlin: „Was unsere feudalen Kreise betrifft, so wird von ihnen wenigstens schon das Zugeständniß gemacht, daß die Execution mindestens die Erhebung Rendsburgs zu einer Bundesfestung und wenn möglich auch Kiels zu einem Bundeshafen erwirken müßte."

Ein Artikel der „Karlsruher Ztg." sagt, daß man bezüglich Schleswigs vergeblich jetzt und später nach einer Auskunft ausspähen werde, die etwas anderes als internationalen Krieg bedeute. Bezüglich Holsteins scheine „der rechtlich und politisch einzig richtige Weg, die in Holstein eingedrungenen Fremdlinge als Bundesfeinde zu betrachten und ohne weitere Formalitäten auf Grund der Art. 1, 38, 39 der W. Sch.-A. nnd anderer Bundesartikel aus dem Lande zu treiben."

Aus Paris wird der „N.P.Z." geschrieben, daß die officiösen Blätter dort nächster Tage einen Artikel veröffentlichen werden, worin ausdrücklich dargethan wird, daß die Lösung der Herzogthümerfrage dem „allgemeinen Stimmrecht" überantwortet werden müsse.

Die Theilnahme an der, wie es heißt, von Dänemark in Vorschlag gebrachten Conferenz zur Schlichtung des dänisch-deutschen Streites ist von Frankreich abgelehnt worden. Drouyn de Lhuys soll in einem Circularschreiben die Absicht Frankreichs ausgedrückt haben, keine der schwebenden Fragen allein verhandeln zu wollen; er dringt darauf, daß die dänisch-deutsche, die italienische und die polnische Frage gemeinschaftlich vor einem Congresse zur Verhandlung kommen. In dem genannten Rundschreiben soll Drouyn de Lhuys auch erklären, „daß die schleswig-holsteinische Frage bis jetzt noch eine rein deutsche sei."

Auf die Manderström'sche Circular-Depesche vom 20. Nov. haben, laut „Memorial", Frankreich und England dem schwedischen Cabinet sofort angezeigt, daß auf sie bei Aufrechthaltung des londoner Protocolls von vornherein zu rechnen gewesen sei, und daß auch Oesterreich und Preußen bereits sich als an jene Acte gebunden, aber auch doppelt thätig daran arbeiten zu wollen erklärt hätten, daß Dänemark seinerseits seinen Verpflichtungen in Betreff der politischen Organisation der Herzogthümer Schleswig-Holstein nachkomme.

Die Antwort des h. Vaters auf die Congreßeinladung ist, wie man der „G. C." aus Paris schreibt, in italienischer Sprache geschrieben, vom 20. November datirt und enthält in der That die unbedingte Zusage, an dem Congreß theil zu nehmen. Ja Pius IX. verspricht sogar allen seinen moralischen Einfluß anzuwenden, um den in dem Congreßvorschlage Ausdruck findenden Principien der Gerechtigkeit und des Friedens bei anderen Mächten Eingang zu verschaffen. Seinerseits wolle er auf dem Congresse laut seine Stimme erheben für den katholischen Glauben, welchem, dem einzig wahren, in den katholischen Ländern selbstverständlich eine vorbezugte Stellung zukomme und welcher, mit der politischen Praxis vereinigt, das wirkliche Mittel sei, die Völker der Lösung ihrer sittlichen Aufgabe zuzuführen. Was insbesondere die Rechte des h. Stuhles betreffe, so habe er, abgesehen von den Rechtstiteln, auf welche sie sich stützen, von dem Kaiser Napoleon so viele Versicherungen und so viele Unterpfänder der Theilnahme und des Schutzes erhalten, daß er es für überflüssig halte, aus diesem Anlasse noch ein Wort über dieselben zu verlieren. Schließlich ertheilt der h. Vater dem Kaiser, der Kaiserin und dem kaiserlichen Prinzen seinen apostolischen Segen.

Der Berner Blatt „Bund" veröffentlicht zwei auf die Congreßfrage bezügliche Actenstücke. Das eine derselben ist die Antwort der schweizerischen Behörden auf die Einladung des Kaisers Napoleon zum Congreß; das andere macht zu Handen der französischen Regierung die Rechte und Interessen namhaft, auf deren neue Gewährleistung die Schweiz vor dem europäischen Tribunal antragen würde. In dem Schreiben wird die Einladung zum Congreß angenommen, in der Depesche an den schweizerischen Minister in Paris werden die Vorbehalte formulirt, unter welchen dies geschieht. Diese sind sehr erheblicher, durchaus nicht den napoleonischen Intentionen entsprechender Art. Die Schweiz beschickt den Congreß unter folgenden Bedingungen: Die Vereinigung muß einen allgemeinen europäischen Charakter tragen; die Schweiz behält sich die Freiheit vor, jeden Congreßbeschluß ablehnen zu können, je nachdem er ihr gerecht und passend erscheint. Daß die Verträge von 1815 in mancher Hinsicht verletzt und abgeändert wurden, bestreitet der Bundesrath nicht; aber mit Bezug auf die Schweiz stehen sie in voller Kraft, und der Bundesrath halte daran fest. Auf dem Congreß verlangt die Schweiz, daß durch Beschluß der Mächte die durch die Einverleibung Savoyens vernichtete Neutralität Nord-Savoyens in der Weise wieder hergestellt werde, wie dies die Verträge von 1815 festsetzen. Für den Fall, daß vor Zusammentritt des Congresses ein Programm ausgearbeitet wird, verlangt die Schweiz die Aufnahme ihrer Vorbehalte in dasselbe. In Paris wird man mit dieser schweizerischen Antwort kaum zufrieden sein. Dieselbe ist vom 27. November d. J. datirt.

Oesterreichischerseits ist vorläufig eine definitive Antwort auf die Congreß-Einladung noch nicht erfolgt, dieselbe wird erst im Laufe der nächsten Tage in Paris erwartet.

Die „France" erklärt die Nachricht vom Tode Abd-el-Kader's für falsch; der Emir befand sich den letzten Nachrichten zufolge in Medina und wird zum 15. Dec. in Dschedda erwartet, von wo er die Heimreise nach Damascus antreten will.

Die Nachricht des „Mémorial diplomatique", daß in Folge einer zwischen dem Berliner Hof und dem römischen Stuhl getroffenen Uebereinkunft ein päpstlicher Nuntius bei der preußischen Regierung beglaubigt worden, wird von der „Elberf. Ztg." als falsch bezeichnet.

Die Nachricht über das Wiederaufleben des Königs Radama scheint sich wirklich zu bestätigen. Man versichert, daß der englische Missionär Ellis dem Gouverneur auf Mauritius gemeldet habe, König Radama lebe wirklich noch und werde binnen Kurzem wieder auf dem Thron sitzen. Bestätigt sich das, so ist die Quelle sicherlich unverdächtig.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. December.

Der Staatsminister theilt mit, daß Se. Majestät der Kaiser dem von den beiden Häusern des Reichsrathes vereinbarten Heimatsgesetze die Sanction ertheilt habe.

Tagesordnung: Verhandlung über Nachtragscredit zum Etat des Staatsministeriums, Abtheilung für Unterricht.

Das Staatsministerium fordert:

a) für das Museum für Kunst und Industrie einen außerordentlichen Betrag von 42,000 fl.;
b) Mehrerforderniß für Künstler-Stipendien 15,000 Gulden;
c) zur Unterstützung des Nilreisenden Miani 6,000 Gulden.

ad a) die Bewilligung von blos 35,000 fl.;
ad b) die Ablehnung des geforderten Betrages, nachdem zur Ertheilung von Künstler-Stipendien bereits 10,000 fl. bewilligt wurden.
Ad c) Die Ablehnung des geforderten Betrages, weil alle Anhaltspuncte für die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der angesprochenen Unterstützung fehlen.

Für das Museum für Kunst und Industrie werden, dem Ausschußantrage gemäß, nur 35,000 fl. bewilligt. Das Erforderniß für Künstler-Stipendien (15,000 fl.) wird, entgegen dem Ausschußantrage, mit überwiegender Majorität bewilligt. Die angesprochene Subvention für den Nilreisenden Miani wird verweigert.

In der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses wird, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, die Regierung die Vorlage wegen der Subventions-Bewilligung für die siebenbürgische Bahn einbringen.

In seiner Samstag-Sitzung hat sich der Finanzausschuß mit dem Berichte zu dem Finanzgesetze für 1864 beschäftigt. Der Referent Hofrath Dr. Taschek hat einen 17 Bogen starken Bericht verfaßt und denselben vorgetragen. Der Ausschuß war jedoch der Ansicht, daß der Bericht, als Generalbericht zum Finanzgesetze, zu sehr in das Detail eingehe und zu umfassend sei, und hat denselben in dieser Fassung nicht genehmigt. In Folge dessen wird ein umgearbeiteter Bericht vorgelegt werden.

Der neue österreichische Zolltarif ist im Entwurf beendet, und bereits den zur Zollconferenz in Berlin versammelten Zollvereinsregierungen mitgetheilt worden. Man meldet ferner, daß der Bericht vom Handelsministerium nun auch allen Handelskammern zur gutachtlichen Aeußerung übersendet werden wird. An den Reichsrath käme derselbe erst als Vorlage, wenn es der Regierung gelänge, sich entweder mit dem Zollverein oder einem Theile desselben, der selbstständig ein Zollgebiet construiren wollte, zu verständigen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. December. Se. Majestät der Kaiser ist vorgestern Vormittags um halb 9 Uhr von Schönbrunn in der kaiserlichen Hofburg angekommen. Um halb 10 Uhr fand unter dem Vorsitze Sr. Majestät eine Minister-Conferenz statt, an welcher Ritter v. Schmerling, Graf Rechberg, Dr. Hein, Baron Burger und Freiherr v. Mecsery theilnahmen. Die Conferenz, welche die schleswig-holstein'sche Angelegenheit zum Gegenstande hatte, dauerte anderthalb Stunden.

Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittags eine Deputation des Gemeinderathes der Stadt Wien, bestehend aus dem Bürgermeister Dr. Zelinka und den beiden Bürgermeister-Stellvertretern, Dr. Cajetan Felder und Dr. C. Mayrhofer, empfangen, um die in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit beschlossene Adresse entgegenzunehmen, und an die Deputation ungefähr folgende Worte gerichtet: Se. Majestät glauben es nicht weiter versichern zu dürfen, daß Allerhöchstdieselben, wie Sie es schon öfter ausgesprochen haben, auch in dieser Frage die Pflichten eines deutschen Bundesfürsten mit aller Gewissenhaftigkeit erfüllen und mit aller Kraft dahin wirken werden, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Herzogthümer gewahrt werden. Allerhöchstdieselben könnten übrigens bei diesem Anlasse die Bemerkung nicht unterdrücken, daß im Wiener Gemeinderathe große Zerfahrenheit herrsche, und es für denselben besser wäre, statt des Strebens: Fragen hoher Politik oder Gegenstände, die nicht in seinen Wirkungskreis gehören, in Berathung zu ziehen, sich den Communal-Angelegenheiten zu widmen.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Wiener Wohlthätigkeitsvereine für die Weihnachtsbetheilung 200 fl., Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Joseph dem Wiener Wohlthätigkeitsverein für Hausarme den Betrag von 400 fl. für den Monat December und Se. k. Hoheit Franz Karl dem Verein zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung bei Ueberreichung des Kalenders den Betrag von 20 fl. gespendet.

Ueber das Befinden des Kronprinzen Erzherzog Rudolph ist gestern folgendes amtliche Bulletin publicirt worden: „Das Unwohlsein Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolph dauert im gleichen Grade fort." Heute ist das Befinden des Kronprinzen wesentlich besser. Der aus Prag ans Krankenbett des Kronprinzen berufene Dr. Löschner ist gestern mittelst Separatzuges angekommen.

Nach einem von der „Wiener Abendpost" veröffentlichten Bulletin hatte der Kronprinz Erzherzog Rudolph eine sehr ruhige Nacht, und ist der Fortgang zur Besserung sehr befriedigend. — Die Uebersiedlung des kaiserlichen Hofes von Schönbrunn nach Wien wird erst nach der vollständigen Genesung des Kronprinzen stattfinden.

Se. Maj. der Kaiser Ferdinand ist, wie man aus Prag schreibt, seit einigen Tagen sehr unpäßlich. Durch einen unglücklichen Zufall glitt Se. Majestät beim Gehen durch die Gemächer aus, und befindet sich seit dieser Zeit leidend, hütet auch das Bett. Bei dem Alter des Kaisers, er zählt 71 Jahre, ist dieser Unfall immerhin ein bedenklicher.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zur Anschaffung eines Baldachins für die Grazer Domkirche einen Beitrag von 100 fl. zu widmen geruht.

Im Laufe dieses Monats werden Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl in Graz erwartet.

Die Vermälung des Prinzen Philipp von Württemberg mit der Herzogin Charlotte (der Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth) wird im Frühjahr stattfinden. Die Neuvermälten werden den Aufenthalt in Wien nehmen und das neugebaute Palais des Prinzen am Kärntnerring beziehen.

Heute Nachmittags fand unter dem Vorsitze Sr. k. Hoh. des Herrn Erzherzogs Rainer eine Minister-Conferenz statt, an welcher alle Mitglieder des Cabinets theilnahmen.

Sr. k. Hoh. Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha wird in Wien erwartet.

Der außerordentliche dänische Gesandte, General v. Irminger, ist heute hier angekommen, um dem kaiserlichen Hofe die Thronbesteigung Christian's IX. zu notificiren.

Die Reichenberger Handelskammer hat beschlossen, sich für eine Weltausstellung 1866 auszusprechen und dem Ministerium dankend für dessen Fürsorge die Versicherung zu geben, daß man eine lebendige Theilnahme an der Durchführung des Unternehmens erstreben wolle.

Herr Strauch, Redacteur der „Humoristicke Listy", ist am 7. d. wegen Vergehens nach §. 302 und 491 des Strafgesetzes und §. 5 des Preßgesetzes zu sechs Monaten einfachen Arrestes und 120 fl. Cautionsverlust verurtheilt worden. Bei den Gemeinde-Nachwahlen, die heute vollzogen wurden, hat die czechische Partei gesiegt.

Aus Prag wird berichtet: Wie die deutschen Studenten unserer Hochschule, beabsichtigte auch der deutsche Turnverein eine Adresse ähnlichen Inhalts nach Kiel zu schicken, allein durch eine Anordnung des Statthalter-Stellvertreters, Grafen Belcredi, muß die Absendung dieses Schriftstückes unterbleiben. Da sich aber dieses Verbot nur auf die Absendung einer von der Corporation als solcher ausgehenden Adresse beschränkt, so dürfte doch eine Turner-Adresse nach Kiel geschickt werden, und zwar nicht im Namen des Turnvereins, sondern im Namen der einzelnen deutschen Turner.

Der Brünner Gemeinde-Ausschuß hat in seiner Abendsitzung vom 7. d. seine Sympathien für den Bruderstamm in Schleswig-Holstein ausgesprochen und beschlossen, eine Adresse an den Kaiser wegen Wahrung von Deutschlands Interesse und Ehre zu richten.

In Olmütz wurde die auf gestern angesagte Versammlung des Turnvereins, in welchem eine Subscription für Schleswig-Holstein beschlossen werden sollte, behördlich verboten.

Eine für den 6. d. bestimmte Studenten-Versammlung in Graz, mittelst welcher eine Kundgebung für Schleswig-Holstein beabsichtigt wurde, ist durch Erlaß des Staatsministeriums verboten worden.

In Kärnten hat die Bewegung für die Herzogthümer ebenfalls begonnen; in Villach wurde vorgestern ein Aufruf verbreitet, welcher mit warmen Worten zur Betheiligung an den zu veranstaltenden Sammlungen für schleswig-holstein'sche Zwecke auffordert.

An die Deutschen und Deutschgesinnten in Triest wurde von Seite der Herren Schröder, Stettner, Hütterott und Schilling ein Aufruf erlassen, um Beiträge für die Herzogthümer zu leisten.

Deutschland.

Das Finanzministerium des Herzogs von Augustenburg beschloß, wie aus Frankfurt gemeldet wird, ein unverzinsliches illimitirtes Anlehen in Fünf- und Zehnthaler-Schuldscheinen auszugeben. Die Verwendung desselben im deutschen Interesse bleibt den holsteinischen Ständen vorbehalten. Später wird dieses Anlehen in ein verzinsliches convertirt.

In München ist am 6. d. Staatsrath Franke mit den Aufträgen des Herzogs von Schleswig-Holstein aus Koburg eingetroffen und hatte gleich Vormittag eine längere Conferenz mit dem Staatsminister v. Schrenk.

In Braunschweig hat eine große Zahl junger Offiziere um die Erlaubniß nachgesucht, in eventuellen Fällen dem Herzoge Friedrich ihren Degen anbieten zu dürfen. Ein Bescheid ist noch nicht erfolgt.

Aus Nürnberg, 6. d., bringt der „Botschftr." folgendes Telegramm: An der heute hier stattgefundenen Zusammenkunft von deutschen Abgeordneten aller Parteischattirungen haben dreiunddreißig Volksvertreter Theil genommen. Es wurde vorzugsweise die deutsch-dänische Angelegenheit besprochen und auf diesem Boden fanden sich Lerchenfeld und Bennigsen und alle anderen in voller Uebereinstimmung. Es wurde die sofortige Einberufung der Abgeordnetenversammlung beschlossen. Die Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark war das Losungswort der Versammlung, in welcher die freudigste Einmüthigkeit herrschte.

Die Berliner liberale lithographirte Correspondenz meldet, der Justizminister habe dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses mitgetheilt, gegen den Abg. Johann Jacoby sei eine Anklage eingebracht worden wegen Aufforderung zum Umsturz der Verfassung und Majestätsbeleidigung, begangen in einer Rede vor seinen Wählern.

Frankreich.

Paris, 6. December. Der Ministerrath hat heute ziemlich spät sein Ende erreicht, was der Zahl der verhandelten Geschäfte, nicht aber deren Wichtigkeit zugeschrieben werden muß. Herr v. Lagueronniere wird im Senat eine Rede zu Gunsten der französischen Presse halten, und auch Prinz Napoleon will bei dieser Gelegenheit das Wort ergreifen. Die Wahlbewegung fängt bereits an, und in Paris ist der Sieg der Opposition so gut wie gesichert. Die Zöglinge der polytechnischen Schule haben eine Collecte zu Gunsten Pelletan's gemacht; es sind 600 Frs. eingegangen, die ihm bei Bestreitung der Wahlkosten zu Hilfe kommen sollen. — Es bestätigt sich vollkommen, daß König Radama am Leben ist, und es scheint ebenfalls gewiß, daß der Kaiser versprochen habe, ihm Hilfe zu gewähren. — Der bekannte Dubois de Saligny hat die Absicht, eine Broschüre über Mexiko zu veröffentlichen, und hat zu diesem Ende die Bewilligung des Kaisers nachgesucht und erhalten.

Es wird, schreibt man der „N. Pr. Ztg." aus Paris, allerlei, und selbst in den Zeitungen, gemunkelt, daß der Senat und der gesetzgebende Körper die betreffenden Adreßentwürfe, durch Acclamation annehmen würden. Ich zweifle sehr daran, daß es dazu kommen wird; aber es sollte mich nicht wundern, wenn das Gerücht nicht zum Mindesten ein sogenannter Fühler und höheren Ursprungs wäre. Die Debatten in Betreff der Prüfung der Mandate im gesetzgebenden Körper haben der Regierung einen Vorgeschmack von den Verlegenheiten gegeben, welche ihr die Adreßdebatten bereiten werden, und da die Herren der Opposition ihr Pulver für diese letzteren aufgespart haben, so würde es ein geschickter Fechterstreich sein, wenn man vermittelst der Acclamation durch die tief ergebene Majorität die Debatte unmöglich machen ließe. Die Sache hängt übrigens von dem Kaiser ab. Er braucht nur ein Zeichen zu geben und die Sache ist gemacht.

Die Independance schreibt: „Aus dem Fould'schen Finanzberichte geht hervor, daß Mexico Frankreich heute 210 Millionen Francs für die Kosten seiner Wiedergeburt schuldet. Dazu kommen noch elf Millionen Francs, welche Frankreich von Mexico von früherher zu fordern hat. Damit ist es aber noch nicht zu Ende. Von den laufenden Ausgaben abgesehen, welche bis zur Proclamation des neuen Kaiserreichs zu bestreiten sind, wird Frankreich dem neuen Souverän von Mexico eine Armee von 25,000 Mann und eine Flotte leihen; für die Flotte soll Mexico an Frankreich jährlich sechs-, und für die Truppen vierzig Millionen Francs (1600 Francs per Mann) bezahlen müssen. Es wird sehr vieler Goldminen bedürfen, wenn das neue mexicanische Kaiserreich unter der Last solcher Verpflichtungen nicht Bankerott machen soll."

Schweiz.

An der Savoyer-Genfer Gränze hat sich kürzlich ein bedauerlicher Vorfall ereignet. Die eidgenössische Zollstätte von Moillesulaz wurde in letzter Sonntagsnacht zwischen 11 und 12 Uhr so plötzlich angegriffen, daß die dort stationirten schweizerischen Gränzjäger und Genfer-Gensdarmen kaum Zeit hatten, ihre Gewehre zu ergreifen. Von beiden Seiten kam es zu Flintenschüssen. Den Angreifern, Gesindel aus Savoyen und Frankreich, gelang es sogar, einen schweizerischen Gränzjäger auf französisches Gebiet zu schleppen, wo man ihn mit Steinen todtschlagen wollte. Der Brigadier der Genfer Gensdarmen hatte jedoch den Muth, ihn aus dem Haufen wieder herauszuhauen, wobei er selbst verwundet wurde. Laut dem Bericht kam schließlich auch französische Gensdarmerie herbei, bei deren Erscheinen die Angreifer, deren Absichten sich noch nicht recht erkennen lassen, sofort die Flucht ergriffen. Trotzdem, daß die französischen Behörden bereits eine Untersuchung eingeleitet und einige verdächtige Individuen zur Haft gebracht haben, beschloß der Bundesrath in seiner Sitzung, Dr. Kern zu beauftragen, für diese neue Gebietsverletzung von der französischen Regierung Satisfaction zu verlangen. Unter allen Umständen ist es auffallend, daß die französische Gendarmerie, welche doch sonst sehr wachsam ist, bei derartigen Vorfällen immer erst auf dem Platz erscheint, wenn der Hauptunfug vorüber ist.

Spanien.

Aus Madrid, 5. d., wird gemeldet: Der Finanz-Minister hat heute im Congreß erklärt, daß die halbjährige Zahlung der inneren und äußeren Schuld gesichert sei. Der Kriegsdampfer Alava ist bei den canarischen Inseln zu Grunde gegangen.

Die Adreß-Debatte in den Cortes hat am 3. d. begonnen. Die Antwort der Königin auf das Einladungsschreiben des Kaisers Napoleon wird bei dieser Gelegenheit nicht zum Gegenstande der Erörterung gemacht werden. Auf allen spanischen Schiffswerften wird sehr eifrig am Bau von Kriegsschiffen gearbeitet.

Belgien.

Wie der „K.Z." aus Brüssel, 5. d. gemeldet wird, ist der König von einer längeren Erkältung so weit wieder hergestellt, daß er heute den neuen französischen Minister, Herrn v. Ferrière, in feierlicher Audienz empfangen konnte. Der Empfang des vom Haag wieder hier eingetroffenen Barons Raeslöff, der die Thronbesteigung Christian's IX. zu melden gekommen, wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Dänemark.

Die dänische Regierung hat nach der „Ostf. Z." die großen Summen, welche sie für Ablösung des Sundzolls erhalten hat (etwa 22 Millionen Thaler) großentheils zur Befestigung der Seeseite von Kopenhagen angewandt, wo mächtige Forts auf künstlich geschaffenen Inseln erbaut worden. Dadurch ist wieder Ebbe in den Dänischen Finanzen, wie die neue Anleihe beweist. Eigenthümlich ist dabei, daß diese großartigen Befestigungen der Stadt wenig oder gar keinen Schutz gegen den Angriff einer größeren Seemacht, welche Truppentheile landen kann, gewähren, denn die Stadt muß von der Landseite als ganz offen betrachtet werden, da sie seit langer Zeit weit über die mittelalterlichen Befestigungswälle hinausgewachsen ist und gerade die schönsten Stadttheile nebst dem Bahnhof außerhalb dieser Wälle liegen.

Aus Altona 6. December (Abends), wird gemeldet: Das Gesetzblatt publicirt ein Ministerial-Rescript wegen des Homagial-Eides. Das Ministerium sieht den Berichten und Anträgen der holstein'schen Regierung entgegen. Die Einfuhr von Waffen und Munition in Holstein ist verboten.

In den Kirchen Holstein's müssen am verflossenen Sonntag stürmische Scenen vorgekommen sein. Man war natürlich allgemein gespannt, ob die Pfarrer das vorgeschriebene Gebet sprechen würden oder nicht, und die Kirchen deshalb ungewöhnlich besucht. Viele Pfarrer, darunter auch wahrscheinlich die in Old-sloe, haben sich darauf beschränkt, für „den rechtmäßigen Landesherrn" zu beten, sich so nach beiden Seiten den Rückzug sichernd. Diesen doch gewiß nur sehr beschränkten Muth hatte indessen der Pfarrer Hansen in dem benachbarten Wandsbeck nicht; er traute sich jedoch, die Stimmung seiner Gemeinde kennend, auch nicht, für Christian IX. zu beten, und suchte beide Klippen dadurch zu umgehen, daß er für „den König" betete. Doch vom „König" wollte die Gemeinde nichts wissen; es entstand ein Zischen und Pfeifen und mehr als die Hälfte verließ die Kirche. Noch stürmischer ging es in einer Kirche Kiels zu, wo der Pfarer Lüdemann für Christian IX. betete, „falls ihn der Bund anerkenne." Neben dem Scharren und Pfeifen brach ein fast allgemeines Gelächter aus, und erst als sich das Gotteshaus fast geleert hatte, konnte der Vorsichtige sein Gebet vollenden.

Italien.

In der Sitzung des Turiner Abgeordnetenhauses vom 5. Dezember, beantragte Herr d'Oudes eine parlamentarische Untersuchung über die Schritte, welche die Regierung neuerdings in Sicilien gegen diejenigen gethan hat, welche sich der Militärpflicht entzogen haben, so wie gegen diejenigen, welche schon früher wegen Verbrechen bestraft worden sind. Der Kriegsminister und General Govone vertheidigten das Verfahren der Regierung. Die Discussion über einen Antrag Bixios, welcher die von der Regierung ergriffenen Maßregeln gutheißt und erklärt, daß es die Pflicht aller Provinzen sei, gleichmäßig zu der Aushebung beizutragen, ward auf Montag den 7. d. verschoben.

Die „Gazette de France" meldet, daß der bisher gefangengehaltene französische Graf Christen in Freiheit gesetzt worden ist. Er wird vorläufig aber noch nicht nach Frankreich zurückkehren. Dagegen wird sein gleichfalls amnestirter Leidensgefährte, Ritter Caracciolo, dieser Tage in Paris eintreffen.

Rußland.

Einem in der „Lpz. Ztg." mitgetheilten Briefe eines Deutschen Gutsbesitzer in Polen entnehmen wir Folgendes: Der finanzielle Ruin des Adels (durch seine Betheiligung am Aufstande) ist unausbleiblich, und man darf annehmen, daß schon an drei Viertel der im eigentlichen Polen wohnenden adeligen Familien dem Concurse verfallen sind und ihr ganzes Vermögen verloren haben. Auch in der Preußischen Provinz Posen haben zufolge dieses letzten Aufstandes sehr viele Polnische Edelleute ihr Vermögen ganz oder doch größtentheils schon eingebüßt. Auf vielen großen Edelhöfen in Polen ist seit Wochen auch kein Gulden mehr zu finden; denn alles Geld, was ihre Besitzer oft gegen 40 bis 60 Procent Zinsen von den Juden nur auftreiben konnten, mußte von ihnen zwangsweise als Kriegssteuer entweder in die Casse der Insurgenten oder der Russischen Regierung gezahlt werden. Ueberhaupt hat die ganze besitzende Klasse in diesem Jahre entsetzlich gelitten, und es sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß einzelne Gutsbesitzer und Fabricanten allein im letzten Jahre über 100,000 Rubel Kriegssteuer an die Revolutions- und an die Regierungscasse gezahlt haben. Finanziell bei diesem Aufstande haben am meisten die Schacherjuden genommen, die hüben und drüben hin und her handeln und mit den Russen wie Insurgenten Geschäfte machen und beide Parteien mit gleicher Schlauheit und gleicher Unparteilichkeit betrügen. Man rechnet, daß über die Hälfte alles im ehemaligen Königreiche Polen befindlichen baaren Geldes jetzt in den Händen dieser Juden ist, die auch in letzter Zeit mit Lieferungen für die Russischen Militärbehörden ganz enorme Summen verdient haben sollen. Von dem Aufstand hat ferner Vortheil das untere Landvolk und namentlich auch die Bauern auf den großen adeligen Gütern. Diese haben die allgemeine Verwirrung benutzt, um nicht allein keine Grundsteuern an die Edelleute zu bezahlen, sondern häufig sogar die herrschaftlichen Wälder arg auszuhauen und eigenmächtig Stücke des Gutsfeldes für sich zu bebauen und von ihnen zu ernten. Aus diesem Grunde steht auch jetzt fast die gesammte untere ländliche Bevölkerung auf Seiten der Russen, und die Bauern leisten nicht allein den Insurgentenschaaren freiwillig auch nicht den mindesten Vorschub, sondern verrathen sie, wo sie nur können, an die Russischen Militär-Commandos.

Von der russisch-polnischen Gränze wird der „Gen. Corr." geschrieben: Die polnischen Insurgenten führen, durch den sehr milden Winter begünstigt, den Guerillakrieg ununterbrochen, freilich nur in sehr kleinem Maßstab, fort. Wenn aber die Nationalregierung behauptet, daß ihr jetzt mehr Streitkräfte als je zu Gebote stehen, so mag dies wohl auf auf dem Papier richtig sein, aber in Wirklichkeit gewiß nicht. Wenn selbst bei der russischen Regierung ein Mißverhältniß zwischen der auf dem Papier und der in Wirklichkeit vorhandenen bewaffneten Macht besteht, so ist dies bei der Nationalregierung noch weit mehr der Fall, da die Angeworbenen sich sehr oft entweder nicht stellen können oder nicht stellen wollen, wie die Erfahrung gezeigt hat. Es ist sonach zwar durchaus nicht unmöglich, daß der Aufstand früher oder später wieder einen stärkeren Aufschwung nehmen könne; augenblicklich und auch wohl für die nächsten Monate sind aber die militärischen Kräfte, über die dieselbe verfügt, sehr unbedeutend.

Der „N.-P.-Z." wird aus Warschau 4. d. geschrieben: Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, werden durch den Generalstab der in Polen stehenden, fast 200,000 Mann starken Truppen jetzt Dislocations-Pläne bearbeitet, nach welchen diese Armee dergestalt vertheilt werden soll, daß besonders im Lublin'schen und Radom'schen Gubernium sämmtliche Städte, so wie die größeren und die von Wäldern umgebenen Dörfer Garnisonen erhalten, um den Insurgenten, statt durch die bisherigen größeren Streifzüge, durch ein möglichst ununterbrochenes Netz von Truppen ihren Aufenthalt unmöglich zu machen und gleichzeitig den Einwohnern gegen die in kleinen Banden das Land durchstreifende und alle möglichen Excesse verübenden Insurgenten den längst vermißten Schutz zu gewähren. Die Aufständischen haben sich in so viele kleine Banden aufgelöst, daß es dem russischen Militär außerordentlich schwer wird, nach allen Seiten hin ihnen nachzujagen, wenn das Militär in größeren Entfernungen und Abtheilungen wie bis jetzt vertheilt blieb.

Einem anderen Briefe aus Warschau entnehmen wir folgendes: Gestern war ein junger Mann verhaftet, welcher ebenfalls, wie neulich ein Messerschmidt Papiere verschluckte, die aber auch hier durch ein starkes Brechmittel wieder heraufgeschafft wurden, und einen ganz fein gedruckten neuen Organisationsplan des Aufstandes im Königreiche und einen ebenso fein geschriebenen Plan für Warschau enthielten. Der junge Mann soll ein Beamter sein. Wir sehen daraus, daß die Aufstandspartei noch immer auf neue Mittel sinnt, um sich zu erhalten. Gestern Abend kam am Warschau-Wiener Eisenbahnhofe wieder ein Pröbchen von Mord vor. Ein Conducteur soll mit einer Art von einem mit einer Droschke fahrenden Herrn in den Kopf gehauen worden, derselbe aber entkommen sein. Näheres ist noch nicht ermittelt.

Der „Dziennik powsz." schreibt: Am 23. v. sind in Zgierz Gebäude und andere unbewegliche Gegenstände, die auf 23,000 Silberrubel geschätzt wurden, abgebrannt. Das Feuer wurde angelegt. Nach Verordnung des Kriegscommandanten wurde der Stadt eine Contribution von 10,000 Rubel auferlegt, namentlich wegen Aufknüpfung dreier Deutschen und wegen activer Theilnahme einiger Bewohner an der Insurrection. — Am 23. v. zersprengten Militär-Detachements 2 Insurgentencorps; das eine aus Galiziern bestehende Infanteriecorps bei dem Dorf Huta

nowa, das zweite berittene unter Anführung Rzeniecki's beim Dorf Lagowo. Im ersten Corps wurden 30 Mann getödtet und 3 gefangen genommen; im zweiten wurden 35 getödtet und 5 gefangen. Außerdem wurden 41 Stutzen, 46 Säbel, 10 Lanzen, einige Kessel, 80 Halbpelze und 31 Pferde erbeutet. — In den ersten Tagen des November wurde ein aus 2 Compagnien Infanterie, eine halbe Escadron Ulanen und 20 Kosaken bestehendes Detachement bei dem Dorfe Rososz von Insurgenten durch ein heftiges Gewehrfeuer angegriffen; in Folge einer schnellen Attaque jedoch, zwang es die Insurgenten zur Flucht, die bedeutende Verluste an Getödteten und Verwundeten erlitten. 12 Stutzen und 4 Pferde wurden noch erbeutet. — Außer diesen Mittheilungen bringt „Dziennik powsz." Berichte über eine Reihe Executionen, die von Insurgenten an verschiedenen Personen, namentlich Landleuten verübt wurden.

Der Chef der in Polen stehenden Truppen, Graf Berg, verordnet in einem Tagesbefehl vom 27. Nov. u. A. Folgendes: „Zur schnelleren Wiederherstellung der Ordnung and Ruhe im nördlichen Theil des Lubliner Guberniums habe ich für nöthig gefunden, dem Kriegschef, dem derselbe anvertraut worden, völlige Macht und ausgebreitetere Attributionen in dem von ihm verwalteten Landestheil zu verleihen. Zu diesem Zweck wird der Siedlce-Bialer Kriegsbezirk, der durch einen Tagesbefehl vom 15. Juni d. J. errichtet wurde, in einen Siedlcer Hauptmilitärdistrict verwandelt und demselben der Stanisławower Kreis (Warschauer Guberniums), sowie auch der angränzende nördliche Theil des Radzyner Kreises mit der Stadt Międzyrzec bis zum Trznafluß hinzugefügt. Zum Kriegschef des Siedlecer Districts wird der Anführer der 2. Infanteriedivision, Generallieutenant Maniukin bestimmt und ihm dieselben Rechte zugesprochen, welche den Chefs von 6 Districten zustehen. Außerdem lege ich denselben die Verpflichtung auf, die Chaussée nach Brześć bis zur Gränze des Warschauer Kreises zu bewachen, und die auf derselben passirenden Transporte und Geldsendungen zu geleiten."

In einem ähnlichen Tagesbefehl vom 24 d. Mts. Nr. 321 wird bekannt gemacht: „Zur besseren Beaufsichtigung des Verlaufs der schwebenden Kriegs- und Administrations-Processe, sowie auch zur schnelleren Ausführung der kriegsgerichtlichen Untersuchung gegen politische Verbrecher wird ein besonderer District für die Kreise Łowicz und Rawa gebildet. Diese Abtheilung wird dem Kriegschef der Warschauer Abtheilung untergeordnet."

Die Regierung soll einen geheimen Befehl gegeben haben, den Frauen der Deportirten, wenn sie ihren Männern ins Exil folgen wollten, alle möglichen Erleichterungen zu gewähren.

Die Polnische Emigration, welche aus drei Elementen besteht 1) aus der alten Emigration von 1831 (sie hat sich überlebt und wirkt nur noch durch die Feder), 2) aus der Emigration von 1848, 3) aus der Emigration seit 1861 zerfällt den Polnischen Grundsätzen nach in drei Parteien: 1) in die demokratische, die zahlreichste; an ihrer Spitze steht Graf Ledochowski als Vorsitzender des Comite's, die übrigen Comitémitglieder sind Leo Zienkiewicz, Johann Janowski, Piotrowski: 2) in die Mieroslawski'sche; zu ihr gehört die jüngste Emigration, lauter junge Leute und ein Theil der ungarischen Emigration; 3) in die Czartoryski'sche, deren Chef Wlad. Czartoryski ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 9. December.

* Das Weihnachtsfest ist vor der Thür und mit ihm tritt auch wieder die sich alle Jahre erneuernde aber gern gehegte liebe Sorge nahe, die Kinder mit Spielzeug zu versehen. Wem es um anderes zu thun, als bloßes Zeug zum Spiel, der sieht sich neben den reich ausstaffirten Magazinen auch in den Buchläden um, die der Jugend eine lange Reihe von Novitäten aus Nah' und Fern zur Unterhaltung und Lehre bieten. Utile dulci. Die rührige Buchhandlung Julius Wildt, in welcher nächstens ein polnischer Roman, die neueste Arbeit eines hiesigen bekannten Literaten, erscheinen soll, hat im Selbstverlag mehrere neue Jugendschriften aufzuweisen, die sich trefflich zu Weihnachtsgeschenken eignen. Die „historischen Bilder" mit dem Titelblatt der Simmler'schen „Barbara" enthalten eine Serie Erzählungen für das reifere Alter in polnischer Sprache, unter denen das hübsch entworfene Bild der Modedamen und eleganten Herren vom 14. Jahrhundert. Ein zweites Werkchen dieser Art, in gleich sauberer Ausstattung und correctem Druck (von K. Prochaska in Teschen) enthält die Schilderung von „Abentheuern und Reisen in allen Welttheilen" (mit Bildern). Der Muschelfang in Europa, der Perlenfischfang in Asien, die Jaguare, Kaimans, Indianerinen, Helden, Fische und Jäger in Amerika, die Sclaven und Jagden in Afrika, die Wilden, Hirten und Goldminen Australiens ꝛc. geben den Stoff zu anziehenden Beschreibungen. Andere reich illustrirte Büchlein beherzigen das Motto: Wenn die Kleinen fesseln wilt, weise was du sagst im Bild. So erzählen die „Bildlein aus dem Leben der Thiere", was Fuchs und Hund denken, Widder, Hahn und Storch thun, Biene und Sperling für Hantirungen treiben, wie das Kätzchen schnurrt, das Käferchen glänzt, und von Goldfischen und tausend anderen mehr, zeigen sie in ihren farbigen Kleidchen und preisen sie noch dazu an im Verswort eines Pfeffels u. a. m. Ähnlich stellt sich ein anderes Büchelchen (aus der Druckerei des „Czas") die Entwicklung des kindlichen Gemüths zur Aufgabe, gibt in leichtem Reim „Räthsel" auf, die das Bild auf der Kupfertafel daneben durch eigene Erscheinung auflöst. Das Kind hat nur die Mühe es aufzufinden und freut sich überrascht dann selbst seiner Spitzfindigkeit. Das letzte, was wir von den Verlagsbüchern der Buchhandlung Wildt hier noch hervorheben wollen, ist ein Bilderbuch schon kosmopolitischer Natur, ebenfalls in netter Ausgabe. Den Text bilden nur die Unterschriften in polnischer, deutscher, französischer und englischer Sprache unter die großen buntfarbenen Kupfertafeln, auf denen „die Hausthiere und ihr Nutzen" selbstverständlich abconterfeit sind. Wie in der Arche Noah's sitzen sie friedlich auf dem Titelbild zusammen und zeigen sich dann besonders ihrer zwanzig, sich selbst und was sie taugen, und wie sie heißen hier, in Mitten und im Westen. Die munteren Kleinen schauen der Art gern an, und werden dabei zu Naturforschern und Polyglotten, sie wissen nicht wie.

†† (Spiel- und Sparverein in Krakau.) In neuerer Zeit hat sich in Krakau ein Verein von Beamten gebildet, der nach den behördlich genehmigten Statuten den Zweck hat, kleine, monatlich einzuholende Beträge zu sammeln, zum Ankaufe von Fünftel-Loosen des Staats-Anlehens vom J. 1860 und zum Theile auch von Anlehensloosen der österr Credit-Anstalt zu verwenden, und die allenfälligen Gewinnste unter die Mitglieder, deren Anzahl unbeschränkt ist, nach Verhältniß der geleisteten Einlagen zu vertheilen. Dieser Verein, welcher sich über das ganze Krakauer Verwaltungsgebiet erstreckt, hat einen so großen Anklang gefunden, daß er ungeachtet seines kurzen Bestandes schon über ein Capital von nahezu 4000 fl. in Werthpapieren verfügt und sich die Zahl seiner Mitglieder von Monat zu Monat mehrt. Die Vortheile, welche dieser Verein vor allen anderen dieser Art bietet, bestehen darin, daß die Verwaltung von den aus der Mitte der Mitglieder gewählten Functionären unentgeldlich besorgt wird, daher beinahe gar keine Regie-Auslagen erwachsen, und daß es jedem Mitgliede unbenommen bleibt, aus diesem Verein zu jeder Zeit auszutreten, in welchem Falle demselben der im Verhältniß seiner Einlage nach dem letzt vorausgegangenen Jahres-Abschlusse auf das Mitglied entfallende volle Theil des Gesellschafts-Vermögens mit Zuschlag der seit jenem Jahres-Abschlusse geleisteten Beiträge ohne Zinsen im Baren ausgezahlt wird. Die Dauer dieses Vereines wurde vorläufig auf fünf Jahre bestimmt, und steht zu erwarten, daß das Vereinsvermögen bis dahin ein ganz stattliches geworden und was die Hauptsache ist, in dieser Zeit recht viele Haupttreffer werden gemacht werden. Schließlich wird noch bemerkt, daß außer diesem Vereine und vielleicht aus dem Schoße desselben ein anderer in's Leben gerufen werden dürfte, nämlich ein Vorschußverein für Beamte, über welchen seinerzeit Bericht erstattet werden wird.

†† Sonntag Nachmittags beschimpften etwa 20 Arrestanten, die in den Gefängnissen des Magistrats unterbracht waren, und woher schon wiederholt Fluchtversuche gemacht wurden, auf die gemeinste Weise den vor der Eingangsthür stehenden Posten und drängten heftig gegen die Thüre. Der Posten, dessen Ermahnungen zur Ruhe fruchtlos waren, stieß endlich, als die Thür bereits zu wanken anfing, sein Bayonnet durch das Luftloch derselben und verwundete einen der Excedenten, den Insurgenten V. D. am Kopf. Der Verwundete wurde ins Lazarusspital unterbracht, die Ruhe weiter nicht gestört.

†† Vorgestern Mittags wurde im Hofraum eines Hauses der Grodgasse die Leiche des absolvirten Rechtshörers K. Rz. gefunden. Nach dem ärztlichen Befunde der gerichtlichen Obductions-Commission ist derselbe am Schlagflusse in Folge eines epileptischen Anfalles gestorben.

* Gestern, am Festtag der unbefleckten Empfängniß wurde mit Tagesanbruch in der Marienkirche eine solenne Frühmette als Stiftung der hiesigen Kaufmannschaft celebrirt. Ein vom Gremium der Kaufleute gleichfalls alljährlich an diesem Tage veranstaltete Nachmittagsgottesdienst füllte zur Vesperzeit die St. Barbarakirche mit Andächtigen.

* Wie der „Dzien. lit." meldet, hat Prof. J. Majer, Präses der Krakauer Wissenschaftlichen-Gesellschaft, einen Aufruf an die Warschauer Mitglieder derselben gerichtet, des Inhalts, daß die genannte Gesellschaft hinsichtlich der nahen Feier des 500jährigen Bestehens der Jagiellonischen Universität beschlossen hot, das Jubiläum mittelst Herausgabe entsprechender Druckschriften zu verherrlichen. Außerdem wird eine Collectivschrift erscheinen, deren Artikel die Vergangenheit der Jagiellonischen Hochschule zum Vorwurf haben und auch ihren gegenwärtigen Stand beleuchten werden. Die Warschauer Literaten werden demnach zur Theilnahme an dieser Arbeit aufgefordert.

* Die Balneologische Commission in der hiesigen wissenschaftlichen Gesellschaft hielt am 2. d. eine Sitzung, in welcher Dr. Zieleniewski eine Abhandlung über Bäder und im Besonderen über die hiesige Kräuter- und Dampfbad-Anstalt verlas. Außerdem wurden laufende Angelegenheiten in Betreff der Bade-Anstalten in Krynica, Truskawiec, Iwonicz, Szczawnica und der neuen Molkencur-Anstalt in Ewnsdorf bei Bielitz erledigt, sowie das Gesuch des Vorstandes der hiesigen Wohlthätigkeitsgesellschaft um Auswirkung der Erlaubniß einer unentgeltlichen Benützung der Landes-Mineralheilquellen von Seiten der unter ihrer Obhut stehenden Armen.

* Seit längerer Zeit werden in der Lemberger Karmeliten-Kirche von den Altären allerlei Gegenstände entwendet, ohne daß man dem Thäter auf die Spur kommen konnte. Am 4. d. Vormittags trat in die Lemberger Karmeliten-Kirche ein Mann, nahm ganz ungenirt vom Altar eine große Meßglocke und entfernte sich damit. Der von den Anwesenden darauf aufmerksam gemachte Kirchendiener ereilte ihn auf dem oberen Wall, fand die Glocke in seinen Händen, und wollte ihn mit Hilfe mehrerer Leute festhalten. Doch der sich sträubende Dieb versetzte Einem mit einem Stock einen Hieb über den Kopf, und konnte von der herbeigeholten Wache erst nach verzweifelter Gegenwehr verhaftet werden. In demselben wurde der erst vor Kurzem nach verbüßtem mehrjährigem Kerker aus dem Strafhause entlassene Heinrich Hahn erkannt. — Am 5. d. ist es der Kirchen-Aufsicht gelungen, ein Individuum zu erwischen, welches eben von einem Altar ganz keck einen Canon wegnahm und wegtrug.

* Bei der am 4. d. beim Lemberger k. k. Landesgericht gepflogenen Schlußverhandlung wurden wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch wiederholte Theilnahme an der Insurrection abgeurtheilt: Anton Kowalski aus Lemberg, 19 Jahre alt, katholisch, Schuster, und Leop. Kiernicki aus Lemberg, 17 J. alt, katholisch, beide bereits aus gleichem Anlaß einmal bestraft, zum Kerker von 4 Monaten; dann Mich. Trojanowski aus Zamarstynow, 28 J. alt, katholisch, Fabriksarbeiter, und Nikolaus Góralski aus Lemberg, 17 J. alt, katholisch, Schuster, und Ludwig Kwasik aus Winniki, 20 J. alt, katholisch, Kaminfeger, zum Kerker von je 14 Tagen.

Aus Kolomea wird dem „Słowo" unterm 5. d. geschrieben, daß dort mit dem Neujahr eine kirchliche Zeitschrift unter dem Titel: „Blahowiest" unter Herausgabe des H. Bielous und unter Redaction der HH. Lobicki und Dr. Nikorowicz wöchentlich erscheinen wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— **Turin**, 5. December. Die Nationalbank hat den Disconto auf 9 Percent erhöht.

Breslau, 8 December. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. -- 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 62. Roggen 38 — 42. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. -- Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 176 bis 196. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 146—166 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13¼ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Berlin, 7. Dec. Freiw. Anl. 99½. — 5perc. Met. 63. — 1860er-Lose 78½. — National-Anl. 68. — Staatsbahn 103. — Credit-Actien 77. — Credit-Lose 78. — Böhm. Westbahn 66. — Wien fehlt.

Frankfurt, 7. Dec. 5percent. Met. fehlt. — Wien 96⅝. — Bankactien 768. — 1854er-Lose 73½. — Nat.-Anl. 65⅝. — Staatsbahn 182. — Credit-Actien 181½. — 1860er-Lose 78¾. — Anlehen v. J. 1859 fehlt.

Hamburg, 7. Dec. Credit-Act. 76½. — Nat.-Anl. fehlt. — 1860er Lose 77. — Wien fehlt.

Sehr bewegt, schwankend; man befürchtet hier mehrseitig eine abermalige Erhöhung des Disconto in London.

Amsterdam, 5. Dec. Der Discont wurde auf 5 Percent erhöht.

Paris, 7. December. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.15. — 4½perc. 94.90. — Staatsbahn 398. — Credit-Mobilier 1045. — Lomb. 522. — Oest. 1860er Lose 975. — Piem. Rente 71.70. — Consols mit 90⅞ gemeldet.

Lemberg, 5. Dezbr. Holländer Dukaten 5.68 Geld, 5.73 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.69 Geld, 5.74 W. — Russischer halber Imperial 9.75 G., 9.87 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.84 G., 1.87 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.84 G., 1.82 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.20 G., 73 95 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76 86 G. 77.62 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.17 G. 72.— W. National-Anlehen ohne Coup. 80.33 G. 81.03 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.67 G. 199.— W.

Krakauer Cours am 7. December. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt — Poln Bank noten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 390 verl., 384 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 83¼ verl., 82½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 120½ verl., 119½ bez. Russische Imperials fl. 9.95 verl., fl. 9.80 bez. — Napoleond'ors 9.62 verl., 9.47 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.75 verl., 5.65 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.74 verl., 5.64 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 92⅞ verl., 91⅞ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75.25 verl., 74.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73.— verl., 72.— bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¾ verl., 79¾ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 201 verl., 199 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Bei einer in Rzeszów in den Localitäten eines Handelsmanns am 7. d. Mts. vorgenommenen Haussuchung wurden 12 Kisten, enthaltend 254 lederne Tornister, mit Beschlag belegt.

Laut Nachrichten von der Tarnower Kreisgränze sind dieser Tage in die gegenüberliegenden russisch-polnischen Ortschaften starke k. russische Truppen-Abtheilungen eingerückt. — Commandant dieser Truppen ist Generallieutenant Golembiow in Sandomir.

Der „Głos wolny", das kürzlich in London gegründete demokratisch-polnische Journal, der Moniteur, der zumeist vorgeschrittenen Leiter des polnischen Aufstandes, bringt in seiner Nummer 26 vom 20. vorigen Monats einen Leitartikel über die Politik Napoleons in Bezug auf Polen, über die Hoffnungen und Erwartungen, zu welchen die Absichten des Kaisers berechtigen und über das Maß der Action, zu welcher ihn seine Äußerungen und die Consequenzen seiner bisherigen Politik verpflichten. Wir wissen nicht, inwieweit der „Głos wolny" hier dem Schutzherrn unterdrückter Nationen etwas vorschreibt oder ob er blos nachsagt, was ihm von dieser Seite her in den Mund gelegt wird. Die Postulate des „Głos wolny" gehen weiter als man es nach den seitherigen Betheuerungen der polnischen Publicistik für möglich gehalten und lassen nur zwei Vermuthungen Raum, daß nämlich letztere nicht die volle Wahrheit gesagt oder selbst über die letzten Ziele der polnischen Bewegung im Unklaren gehalten und getäuscht wurde. Der zweiten Annahme messen wir keine große Haltbarkeit bei und dürfte diese unsere Ansicht so ziemlich allgemein getheilt werden.

Der „Głos wolny" stellt die Behauptung auf, daß nur Krieg die Folge des vom Napoleon III. den europäischen Fragen gegenüber eingenommenen Standpunctes und zwar nur gegen Rußland und nur um die Befreiung Polens, sein werde. Welches Polen er dabei im Auge hat, ergibt sich aus Folgendem: Vom europäischen Standpunkt aus gesehen, sagt der „Głos" muß die Wiederherstellung Polens unter völlig mit der historischen Bedeutung und der einmüthigen Bestrebung der Polen übereinstimmenden Bedingungen erfolgen. Polen kann weder Belgien, noch Schweiz noch Griechenland sein; seine Macht muß dem Beruf entsprechen den es durch zehn Jahrhunderte erfüllte und weiter zu erfüllen bestimmt ist, Polen muß stark genug sein, damit ihm historisch nichts zu wünschen übrig bleibe und damit es selbst aus eigener Kraft Widerstand leisten könnte jeder Rückkehr zur alten russischen und germanischen Politik. Von Transactionen, von theilweisen Concessionen zu Gunsten der polnischen Nationalität, die nichts entscheiden und alles in Frage lassen würden, will der „Głos" nichts wissen. Alles oder nichts, jedenfalls lieber Alles ist seine Devise. — Eine Wiederherstellung des Königreichs ohne Lithauen und Kleinrußland sei ein politischer Unsinn — Das Königreich mit Lithauen und Kleinrußland, aber ohne Galizien und das Posensche, fährt der „Głos" fort, wäre das, was heute Italien ohne Venedig und Rom, d. h. die unaufhörliche Friedenslosigkeit im Innern und eine Drohung nach Außen. Dem bei der zu erwartenden Gestaltung der Verhältnisse des Festlandes allein giltigen Grundsatz der Nationalität entsprechend müsse die polnische Nationalität in einer ihren Nachbarn gleichen Kraft auftreten, sonst hätte ihre Unabhängigkeit keine Bürgschaft, das Land gegen die Habgier der Nachbarn keinen sicheren Wall. Daraus folge im Interesse Europa's die Nothwendigkeit einer Wiederherstellung Polens in seinen historischen Gränzen, d. h. in den Gränzen von 1772, denn erst ein solches Polen könne seiner Bestimmung entsprechen. Der Krieg also, den der „Głos" als eine unvermeidliche Folge der napoleonischen Politik ansieht, könne nur die Wiederherstellung des ganzen und unabhängigen Polens zum Ziel haben. Kaiser L. Napoleon habe zwar schon am Mincio bewiesen, was er an der Weichsel zu thun vermag. Polen müsse daher alle halben Mittel und alle Zögerungen zu nichte machen. Polonia farà da se!

Wir nehmen hiermit die Enthüllungen des „Głos" zur Kenntniß als ein probates und unwiderlegbares Argument gegen alle jene heuchlerischen Behauptungen welche in Hinkunft noch aufgestellt werden sollten, um die Welt über die Bedeutung und die letzten Ziele des polnischen Aufstandes zu täuschen. Dieser Absicht allein können wir es zuschreiben, daß die „Gaz. nar.", welche den obenerwähnten Artikel des „Głos" gebracht, an dem nationalen Organ Censur geübt und den ganzen Schluß des Artikels einfach weggelassen hat, anstatt ihn zu widerlegen, die Prätensionen des „Głos" als unberechtigte Hirngespinnste zu bezeichnen und zu erklären, daß sie diese Ansichten nicht theile.

Der „Czas" gesteht in einer Entgegnung den vom „Dresdner Journal" hervorgehobenen kleinen Irrthum seines Warschauer Correspondenten ein, der nämlich die sich für Rawicz bei General Korf verwendende Dame Mutter desselben genannt, während diese in der That jetzt in Dresden sei, hält jedoch alle übrigen Behauptungen des Correspondenten aufrecht.

Wie der Pariser ☐ Correspondent des „Czas" schreibt, ist jetzt in Constantinopel einer der „Hauptschlüssel" der polnischen Angelegenheit.

Die „Gazeta Narodowa" berichtet: Der polnische Oberst Aladar wurde vom polnischen Kriegsgerichte wegen seiner Flucht nach Galizien mit Verlassung seines Corps, und Major Sienkiewicz, officiell Gerlicz, wegen Meuterei zum Tode verurtheilt, und letzterem die Appellation freigestellt. — Maurecki übernahm das Commando des Rucki'schen Corps, löste aber dasselbe wegen unkriegerischen Geistes auf, Junosza übernahm den Oberbefehl über die Corps Zaremba und Wróblewski. — Krysiński, der nach dem Kampfe bei Chelm am 21. sein Corps in kleine Schaaren getheilt hatte und Kosłowski, der in demselben Kampfe beträchtliche Verluste erlitt, organisirten ihre Corps bald wieder. — Bei Branka im Płockischen sollen am 28. v. M. zwei russische Compagnien in einen Hinterhalt gefallen und geschlagen worden sein. Dagegen überfielen 100 Kosaken am 28. v. M. Nachts 30 polnische Reiter unter Lutynski bei Grojec im Gouvernement Lublin, hieben einige nieder und zogen sich beim Heranrücken von polnischer Infanterie zurück.

Der „Dziennik powsz." vom 7. d. meldet vom Kriegsschauplatz folgende Niederlagen der Insurgenten: Am 4. v. M. wurde bei Kozminsk die Schaar Korytowski's geschlagen, 30 Insurgenten, darunter der Anführer, getödtet, 9 gefangen. Am 12. wurde das Corps des Dubois bei Poręba (Ostrowo) angegriffen, geschlagen und bis Jaszulka verfolgt. Die Insurgenten verloren 160 Mann an Todten und 33 an Gefangenen. Das Corps löste sich auf, ein Theil flüchtete jenseits des Narew. Am 15. v. M. wurde die Schaar Nowicki's bei dem Dorf Marta (Sieradz) mit einem Verlust von 50 Todten, worunter Nowicki und 34 Gefangene geschlagen. Die Insurgentencorps Großmann's und Putkammer's wurden am 22. v. Mts. mit einem Verlust von 50 Todten, der Rest des Großmannschen Corps am 25. bei Stepow ereilt und mit einem Verlust von 30 Todten geschlagen. Ferner bringt der „Dz. powsz." Details über die schon gemeldete Niederlage Pągowski's.

Der „Wiener Ztg." wird nachfolgende telegraphische Depesche mitgetheilt: Warschau, 6. December. Ein Wiener Blatt behauptete, daß 987 Frauen in Warschau wegen verbotener Kleider verhaftet worden seien. Diese Nachricht ist vollkommen unbegründet. Die Frauen in Warschau und in den Provinzen haben an dem festgesetzten Tage die Trauer abgelegt, ohne daß die Behörde hat zu Zwangsmaßregeln schreiten müssen.

Die Mittheilungen über die Zahl der Insurgenten im Gouvernement Płock sind sehr übertrieben.

Aus Kopenhagen, 7. d., wird gemeldet: Minister Hall behält das Ministerium für Holstein. Herr v. Scheel-Plessen hat sich zurückgezogen; mit Reventlow-Criminil und C. Moltke sind die Unterhandlungen abgebrochen. Orla Lehmann, von dem es hieß, er werde zurücktreten, bleibt im Amte; ebenso der Polizeichef Krone. Einem Gerüchte zufolge beabsichtigt die Regierung, dem Reichsrath eine Vorlage zu machen, wonach die Gesammt-Verfassung vom 18. v. M. bis 1. Jänner 1865 suspendirt würde. — Die schleswig-holstein'schen Regimenter werden oder sind bereits auf Seeland zusammengezogen. Der Hof siedelte nach Amalienburg über. Die Leiche Friedrichs VII., welche in Kopenhagen angekommen, wird nach Amalienburg gebracht, dort ausgesetzt und am 18. d. nach Roeskield überbracht. Die Kopenhagener Bevölkerung legt fortwährend ihre wachsende Mißstimmung gegen Deutschland an den Tag.

Aus Bern, 5. December, wird gemeldet, daß sich die bedauerlichen Auftritte an der schweizerisch-französischen Gränze in höchst auffallender Weise wiederholt haben.

Um endlich das Capitel der Gebietsverletzungen vollständig zu machen, ist auch Seitens der walliser Regierung die Klage eingelaufen, daß piemontesische Gensd'armen bei Gondo auf schweizerischem Boden eine Verhaftung vorgenommen haben, worüber der schweizerische General-Consul in Turin Beschwerde führen dürfte, da bekanntlich der dortige Gesandtschaftsposten seit dem Tode des Herrn Tourte noch nicht wieder besetzt worden ist.

Bern, 7. December. Heute wurde die schweizerische Bundesversammlung eröffnet. In dem Nationalrath bezeichnete der Alterspräsident Stockmar partielle Modificationen der Bundesverfassung als wünschenswerth. Im Ständerath drückte der Präsident Häberlin die Hoffnung aus, daß die Pacificirung Europa's, welche der großartigen Idee des Friedenscongresses zum Grunde liege, dadurch erreicht werden möge, daß die in dem Einladungsschreiben und den Antworten darauf ausgesprochenen Gesinnungen allseitige Bethätigung fänden.

Bukarest, 7. Dec. Die Regierung legte der Kammer nebst verschiedenen anderen Gesetzentwürfen auch eine außerordentliche Creditforderung von beinahe acht Millionen Piastern und Kriegsbedarf vor.

New-York, 26. November. Grant hat einen vollständigen Sieg über Bragg erfochten; die Conföderirten haben sich vom Lookout-Mountain zurückgezogen, welches von den Unionisten besetzt wurde. Die Conföderirten haben 5000 Gefangene und 40 Kanonen verloren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. December.

Angekommen sind, die HH. Gutsbesitzer: Mich. Dobrzyński, aus Galizien; Ignatz Skrzyński, aus Galizien; Casimir Limański, aus Polen.

Abgereist sind, die HH. Gutsbesitzer: Stanislaus Stojowski, nach Stanisławice; Anton Gf. Golejewski, nach Galizien; Carl Dąbski, nach Polen; Peter Groß, nach Galizien; Adam Gf. Tarło, nach Ludolka.

vom 8. December.

Abgereist sind, die HH. Gutsbesitzer: Ignatz Skrzyński, nach Strzyżow; Apolinar Wisłocki, nach Galizien; Mieczislaus Graf Rej, nach Polen; Johann Szymonowicz, nach Galizien.

Amtsblatt.

Nr. 19755. **Kundmachung.** (1065. 3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit Urtheil v. 23. November 1863 Z. 16009, das Urtheil des Krakauer k. k. Landesgerichts ddto. 15. October 1863 Z. 1370 womit erkannt wurde:

Der Inhalt des in die periodische Druckschrift „Czas" Nr. 115 ddto. 22. Mai 1863 eingerückten mit Lit. w, bezeichneten Correspondenzartikels aus Posen den Thatbestand eines Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §§ 5 und 66 St. G. begründe und zugleich das Verbot der weiteren Verbreitung der Nr. 115 des „Czas," worin der incriminirte Artikel eingerückt ist, ausgesprochen wurde, im Berufungswege zu bestätigen befunden.

Krakau, am 2. December 1863.

Kundmachung. (1077. 1-3)

Erkenntniß.

Das kais. kön. Landesgericht in Lemberg hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt, es sei in der Druckschrift: Lutnia, piosennik polski. Lipsk, F. A. Brockhaus 1863" der Thatbestand des Verbrechens des Hochverrathes §. 58 lit. c. St. G. und des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 lit. a. St. G. vorhanden, es werde demnach in Gemäßheit des §. 36 des Gesetzes vom 17ten Dezember 1862 das Verbot der weiteren verbreitung dieses Werkes hiemit ausgesprochen und nach §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen die Affigirung und Kundmachung dieses Verbotserkenntnisses durch das Amtsblatt angeordnet.

Lemberg, am 24. October 1863.

Kundmachung. (1076. 1)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift:

„Diesseits und Jenseits des Oceans — von Gustav Stuwe — Coburg — F. Streit's Verlagsbuchhandlung 1863" das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 a. St. G. B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Wien, am 3. Dezember 1863.

Der k. k. Landesgerichts-Vice-Präsident:
A. Schwarz m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Venedig als Preßgericht hat Kraft der ihm von Sr. kaiserl. königlichen Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt zu Recht erkannt, — daß der Inhalt mehrerer in den am 8., 13., 15. und 18 November d. J. ausgegebenen Nummern 134, 136, 137 und 138 der in Turin dreimal in der Woche erscheinenden Zeitschrift: „Gianduja" enthaltener Artikel das im §. 63 des a. Strafgesetzes näher bezeichneten Verbrechen der Majestätsbeleidigung begründe und verbindet hiemit nach §. 38 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot der weiteren Verbreitung der obbezeichneten ausländischen Zeitschrift.

Venedig, 25. November 1863.

N. 14466. **Concurs-Ausschreibung.** (1078. 1-3)

Zur Besetzung der mit h. Erlasse der k. k. Statthalterei-Commission vom 21. November l. J. Z. 26747 systemisirten Stadtcassiersstelle in Dobczyce verbunden mit der Verpflichtung zur Besorgung des Concepts- und Manipulationsdienstes beim Magistrate mit der Besoldung jährlicher 300 fl. ö. W. und der Pflicht zur Cautionsleistung in gleichem Betrage wird der Concurs in der Dauer von vier Wocher vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Krakauer Zeitung an gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei der Stadtkämmerei in Dobczyce zu überreichen, und nebst Angabe des Geburtsortes, Standes, Alters, und der Religion die zurückgelegten Studien sowie die vollkommene Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache nachzuweisen. Behufs der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und politisches Verhalten, ist die vorgeschriebene Qualificationstabelle dem Gesuche beizulegen.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 3. Dezember 1863.

L. 16357. **Edykt.** (1066. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomém czyni, iż w skutek odezwy ces. król. Sądu delegowanego miejskiego w Krakowie z dnia 3go Września 1863 do l. 8033 dozwoloną przez tenże ces. król. Sąd uchwałą z dnia 16go Sierpnia 1862 do N. 1594 na żądanie małżonków p. p. Walentego i Wiktoryi Sieczkowskich w celu zaspokojenia sumy 410 złp. wraz z kosztami egzekucyjnemi 8 złr 92 kr. — 16 złr. i 11 złr. 48 kr. w. a. egzekucyjną sprzedaż publiczną zabudowań realności pod N. 166 st. G. VIII. Kleparz (144 n. D. V.) w Krakowie położonéj, wedle ks. gł. G. VIII. Kleparz vol. 1 pag. 222 haer. Wacława Czerwinki — i masy leżącéj Franciszki Czerwinki własnych, z wyłączeniem wszakże arei gruntowéj, na któréj zabudowania te znajdują się w dwóch terminach, t. j. na dniu 13 Stycznia i 11 Lutego 1864 zawsze o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie krajowym odbyć się mającą pod następującemi warunkami rozpisuje:

1) za cenę wywołania wspomnionych budynków pod L. 166 G. VIII. ustanawia się suma szacunkowa 400 złr. 24 kr. w. a. niżéj któréj budynki wspomnione na pierwszym i drugim terminie sprzedanemi nie będą. Od sprzedaży téj wyłączonym jest grunt, na którym zabudowania te stoją.
2. Chęć kupienia mający, winien przed rozpoczęciem licytacyi 1/10 część sumy szacunkowéj to jest 40 złr. w. a. na ręce komisyi licytacyjnéj jako wadyum złożyć, i to albo gotówką, albo w listach zastawnych galicyjskich lub téż w publicznych papiérach państwa, według kursu jaki mieć będą w dniu licytacyi, jednak nie wyżéj nominalnéj wartości, które to wadyum w gotówce złożone, najwięcéj ofiarującemu do ceny kupna policzoném, innym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi zwróconém zostanie.
3. Gdyby te budynki w pierwszych dwóch terminach za cenę szacunkową lub wyżéj sprzedane być nie mogły, ustanawia się termin na dzień 11 Lutego 1864 o godzinie 12 południowéj, celem przesłuchania wierzycieli co do ułatwiających warunków, poczém trzeci termin licytacyjny rozpisany będzie.

Resztę warunków licytacyi, jako téż akt oszacowania i wyciąg tabularny wolno chęć kupienia mającym w tutejszéj c. k. Registraturze przeglądnąć lub w odpisie podnieść.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się wierzycieli wiadomych do rąk zaś Wacława Czerwinkę z pobytu niewiadomego i masę leżącą po Franciszku Czerwince przez kuratora p. Adwok. Dra. Schoenborna, Reginę z Kontuchów Krzykowską z miejsca pobytu niewiadomą — tudzież wierzycieli, którzyby po dniu 8 Lutego 1863 do hypoteki realności N. 144 D. V. (166 G. VIII.) w Krakowie z prawami swemi weszli, lub którymby uchwała licytacyę dozwalająca przed pierwszym terminem licytacyjnym doręczoną nie została przez ustanowionego kuratora w osobie p. Adwok. Dra. Koreckiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Kucharskiego im dodanego.

Kraków, d. 17 Listopada 1863.

L. 2828. **Edykt.** (1032. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo że na zaspokojenie wywalczonéj przez Jakóba Kleina kwoty 104 złr. 22 kr. w. a. i kosztów egzekucyjnych 3 złr. 47 kr. i 2 złr. austr. w. przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyę realności pod N. k. 38 st., 173 n., we wsi Andrychowie położonéj, Macieja Jonczego własnéj w terminach na dniu 20 Stycznia, 3 Lutego i 17 Lutego 1864 zawsze o godzinie 3 po południu nastąpi.

Cena szacunkowa wynosi 363 złr. 60 kr. w. a. a wadyum 36 złr. 36 kr. a. w. — Akt szacunkowy i dalsze kondycye licytacyi mogą w tutejszéj registraturze przejrzane być.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.
Andrychów, 13 Października 1863.

L. 16213. **Obwieszczenie.** (1067. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 30 Października 1863 L. 16213 spadkobiercy Justyny z Chojnowskich Tetmajerowéj mianowicie Józef Tetmajer, Zofia z Tetmajerów Witowska, Wiktorya Tetmajer, Helena Tetmajer przeciw Paulinie z Nideckich Nideckiéj i Ludwikowi Nideckiemu o wyeliminowanie połowy sumy 3000 złr. w. w. to jest 1500 złr. w. w. czyli 600 złr. m. k. czyli 630 złr. wal. austr. z tabeli płatniczéj dóbr Łowczów skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 14go Stycznia 1864 o godzinie 10 przed południem w tutejszym Sądzie oznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego Ludwika Nideckiego, a w razie jego śmierci spadkobierców onegoż wiadomym nie jest przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Stojałowskiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Bandrowskiego na kuratora — z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 4 Listopada 1863 r.

Z. 1038. **Ankündigung.** (1075. 1-3)

In den Forsten der Staatsdomäne Niepołomice, Krakauer Kreises, findet licitationsweise der Verkauf stehender Stammhölzer schlagweise eventuell einzeln gegen gleich bare Bezahlung an nachfolgenden Tagen statt nämlich:

im Reviere Dziewin am 14. Dezember 1863.
„ „ Gawłówek „ 15. „ „
„ „ Stanisławice „ 16. „ „
„ „ Poszyna „ 17. „ „
„ „ Niepołomice „ 18. „ „
„ „ Grobla „ 29. „ „
„ „ Koło „ 30. „ „

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen, daß im Gawłowker Reviere auch ein Schlag Erlenstämme zum Verkaufe komme.

Schriftliche, mit 10% Vadium versehene Offerten werden bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen und die weiteren Verkaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

K. k. Cameral-Wirthschaftsamt.
Niepołomice, den 6. Dezember 1863.

L. 4162. **Edykt.** (1052. 2-3)

Ze strony ces. król. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowym-Targu niniejszém wiadomo się czyni, iż Szymon Bartol zmarł w Zubruchym przed 32 laty beztestamentalnie.

Ponieważ tutejszemu sądowi teraźniejszy pobyt syna spadkodawcy t. j. Szymona Bartol wiadomym nie jest, przeto tenże wzywa się, ażeby w przeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego deklaracyę do dziedziczenia spadku tém pewniéj wniósł, przeciwnie bowiem pertraktacya masy z zgłaszającemi się sukcesorami i z ustanowionym dla tegoż kuratorem Bartłomiejem Bartol przeprowadzoną zostanie.

Nowytarg, 20 Listopada 1863.

Ad Abtheilung III. Nr. 11028. (1074. 1-3)

AVISO.

Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des im Jahre 1864 bei den Monturs-Commissionen sich ergebenden Bedarfs an Bemontirungs- und Ausrüstungsmaterialien und Sorten eine Offertsverhandlung angeordnet welche sowohl die Lieferung vom Materiale als auch von fertigen Sorten mit Ausnahme der Fußbekleidungen umfaßt.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung eingeschaltet, und sind aus derselben die Lieferungsbedingnisse nebst dem Offertsformulare zu entnehmen. Uebrigens werden sämmtliche Muster, sowie die speciellen auf die Qualität und die Uebernahme Bezug nehmenden Bedingungen, endlich über die zur Lieferung ausgeschriebenen fertigen Sorten auch eine Zusammenstellung der Material-Dividenden und Confections-Beschreibungen bei der Monturs-Commisson zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte, dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens 31. Dezember 1863 zwölf Uhr Mittags entweder beim Kriegsministerium oder beim Landes-General-Commando zu überreichen.

Die Offerts-Verhandlung wegen Sicherstellung der Fußbekleidungen wird nachträglich ausgeschrieben werden.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Gal. u. Bukowina.
Lemberg, am 4. Dezember 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
8	2	333''' 89	+ 3°0	79	West schwach	heiter		−1°4	+3°0
	10	32 65	− 1°4	100	West still	„			
9	6	32 14	− 2°6	100	West still	„	Reif		

Wiener Börse-Bericht

vom 7. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	69.30	69.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.80	81.—
vom April — October	80.60	80.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.90	74.—
detto „ 4½% für 100 fl.	65.—	65.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	142 50	143.—
„ 1854 für 100 fl.	91.25	91 75
„ 1860 für 100 fl.	94.75	95.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.25	18.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	791.—	793.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	186.90	187.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	644.—	646.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1700.	1702.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	187.—	188.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	139.—	139.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.50	128.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	252.—	253.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	199.—	199.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	423.—	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.50	153.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	139.75	140.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	89.—	90.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	52.—	52.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	34.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	95.—	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	33.25	33.75
Clary zu 40 fl. „	32.—	32.50
St. Genois zu 40 fl. „	33.25	33.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25
Wechsel. 3 Monate. Bank-(Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	—.—	102.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	102.—	102.25
Hamburg, für 100 M. B. 5½%	90.25	90.50
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	119.25	119.50
Paris, für 100 Francs 7%	47.20	47.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 77	5 76	5 74	5 75
„ vollw. Dukaten	5 77	5 76	5 74	5 75
Krone	— —	— —	16 45	16 50
20 Francstücke	9 64	9 63	9 60	9 62
Russische Imperiale	— —	— —	9 90	9 95
Silber	— —	— —	120 50	121 —

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**